



Brüssel, den 11. Juni 2018
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0238 (COD)

9723/18
ADD 2 REV 1

CODEC 959
PECHE 205

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für Grundfischbestände in der Nordsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, zur Präzisierung der Umsetzung der Pflicht zur Anlandung in der Nordsee und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 676/2007 und (EG) Nr. 1342/2008 des Rates (**erste Lesung**)

- Annahme des Gesetzgebungsakts
- Erklärungen

Erklärung Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Lettlands und Spaniens

Belgien, Dänemark, Frankreich, Lettland und Spanien sind der Ansicht, dass der vorgeschlagene Mechanismus zur Aktualisierung der Spannen von FMSY ein neues Instrument ist, das eine echte Verbesserung bei der Verwaltung des Mehrjahresplans und dessen Flexibilität darstellen könnte. Dieses neue Instrument gibt jedoch auch Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Achtung der institutionellen Vorrechte der einzelnen Organe. Diesbezüglich ersuchen Belgien, Dänemark, Frankreich und Lettland um eine jährliche Zwischenbewertung im Rat im ersten Quartal jedes Jahres, bei der bewertet wird, ob dieses Instrument diese Ziele erreicht und ob Zwischenlösungen gesucht werden sollten.

Erklärung Dänemarks

Dänemark begrüßt den endgültigen Kompromissvorschlag für einen Mehrjahresplan für Grundfischbestände in der Nordsee, an dem Dänemark ein großes Interesse hat.

Wir stellen mit Genugtuung fest, dass während der Verhandlungen wesentliche Verbesserungen an dem Vorschlag vorgenommen wurden: Aufgrund dieser Verbesserungen konnte ein endgültiger Kompromissvorschlag vorgelegt werden, der sich auf die relevanten Arten konzentriert. Es wurde eine Lösung dafür gefunden, dass die jüngsten wissenschaftlichen Gutachten in Bezug auf die Spannen von FMSY und Referenzpunkte berücksichtigt werden; ferner wird in dem Kompromiss darauf verzichtet, zusätzliche Kontrollmaßnahmen vorzusehen, und es wurde eine Bezugnahme auf die Bewirtschaftung von Beständen von gemeinsamem Interesse aufgenommen.

Im gesamten Verlauf der Verhandlungen über diesen Vorschlag hat Dänemark darauf hingewiesen, dass eine konkrete Bezugnahme auf sozioökonomische Bedenken erforderlich ist. Auch wenn wir eine solche Bezugnahme in den Artikeln vorgezogen hätten, so begrüßen wir doch die Bezugnahme in den Erwägungsgründen.

Für Dänemark besteht jedoch weiterhin ein Problem von allergrößter Bedeutung:

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die erforderliche Flexibilität bei der Festlegung von TACs in der Verordnung erlaubt wird, indem insbesondere ermöglicht wird, eine Zunahme eines Bestands und die Befischung dieses Bestands bei Beständen mit unzureichender Datenlage zu berücksichtigen. Damit würde die dauerhafte Flexibilität erlaubt, die das Europäische Parlament und der Rat in dem derzeitigen langfristigen Plan für die Kabeljaubestände in – unter anderem – Nordsee, Skagerrak und Kattegat in der Verordnung (EU) Nr. 1342/2008 vereinbart haben, die auf die besonderen Umstände im Falle von Kabeljau im Kattegat angewendet wird. Dänemark hat eine Bestimmung im Einklang mit dem derzeitigen langfristigen Plan für die Kabeljaubestände vorgeschlagen, die in den neuen Mehrjahresplan für die Nordsee aufgenommen werden sollte.

Da der Kompromissvorschlag keine spezielle Bezugnahme im Einklang mit der Flexibilität im Kabeljauplan enthält, kann Dänemark den endgültigen Kompromiss, den der Rat annehmen soll, nicht unterstützen.